

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Straßenstatistik der Thüringer Landkreise

Die **Kleine Anfrage 1507** vom 19. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Laut dem Landesentwicklungsbericht 2009 verfügt Thüringen über ein ausreichend dichtes Straßennetz. Dennoch werden trotz sinkender Verkehrszahlen neue Straßen gebaut, die es zukünftig zu erhalten gilt. Statt weiter auf umwelt- und klimaschädlichen Verkehr zu setzen, brauchen wir eine nachhaltige und vor allem realistische Verkehrspolitik, denn mehr Straßen sind nicht gleichbedeutend mit mehr Lebensqualität.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen gibt es in Thüringen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen sowie in freie Strecke und Ortsdurchfahrten)?
2. Wie viele Streckenkilometer davon befinden sich in gutem bis sehr gutem, schlechtem und sehr schlechtem Zustand (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
3. Inwiefern ist der Aus- und Neubau von Straßen im Zeitraum von 2011 bis 2015 vorgesehen und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen sowie in freie Strecke und Ortsdurchfahrten)?
4. Wie viele Kilometer Radwege gibt es in Thüringen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen sowie in freie Strecke und Ortsdurchfahrten)
 - a) an Bundesstraßen;
 - b) an Landesstraßen;
 - c) eingebunden in das touristische Landesradwegenetz?
5. Inwiefern ist der Aus- und Neubau von Radwegen im Zeitraum von 2011 bis 2015 vorgesehen und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen sowie in freie Strecke und Ortsdurchfahrten)?
6. Welche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wurden seit dem Jahr 2000 in Thüringen abgestuft?
7. Welche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sollen im Zeitraum 2011 bis 2015 abgestuft werden?
 - a) In welchem Zustand sollen die Straßen übergeben werden?
 - b) Wie wird die Übernahme der Kosten geregelt?
 - c) Welche Mittel stehen für die Förderung der Sanierung für die Landkreise und Städte, an die Landesstraßen übertragen werden, zur Verfügung?
 - d) Nach welchen Kriterien soll die Förderung erfolgen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der folgenden Tabelle wurden die Straßenlängen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach Landkreisen geordnet zusammengestellt.

Landkreis (LK)	freie Strecke (in Kilometer)			Ortsdurchfahrt (in Kilometer)			Summe (in Kilometer)		
	Bund	Land	Kreis	Bund	Land	Kreis	Bund	Land	Kreis
LK Weimarer Land	66	135	141	16	56	45	82	191	186
LK Altenburg	58	98	142	27	44	83	85	142	225
Eichsfeldkreis	35	329	101	7	104	29	42	433	130
LK Gotha	76	185	64	29	83	26	105	268	90
LK Greiz	81	150	155	33	74	64	114	224	219
LK Hildburghausen	35	213	140	16	73	31	51	286	171
Ilm-Kreis	29	213	105	21	73	30	50	286	135
LK Kyffhäuser	83	227	70	21	70	20	104	297	90
LK Nordhausen	42	184	73	17	75	16	59	259	89
Saale-Holzland-Kreis	38	197	198	18	66	52	56	263	250
LK Saalfeld-Rudolstadt	86	193	177	49	73	55	135	266	232
LK Schmalkalden-Meiningen	47	237	152	17	121	20	64	358	172
LK Sonneberg	31	73	71	17	44	31	48	117	102
Saale-Orla-Kreis	90	262	206	19	65	63	109	327	269
LK Sömmerda	80	128	75	22	38	30	102	166	105
Unstrut-Hainich-Kreis	79	254	63	24	77	16	103	331	79
Wartburgkreis	129	229	135	47	95	48	176	324	183
Stadt Eisenach	20	22	15	10	1	3	30	23	18
Stadt Erfurt	8	37	0	1	10	195	9	47	195
Stadt Gera	16	13	30	16	13	14	32	26	44
Stadt Jena	11	7	28	18	8	0	29	15	28
Stadt Weimar	18	3	1	10	6	1	28	9	2
Stadt Suhl	0	9	6	0	17	8	0	26	14
Summe	1 158	3 398	2 148	455	1 286	880	1 613	4 684	3 028

Thüringen verfügt zudem über insgesamt 498 Kilometer Bundesautobahnen. Zur Länge der Gemeindestraßen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 2.:

Das Ergebnis der zuletzt im Jahr 2008 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Bundes- und Landesstraßen kann der nachstehenden Tabellen entnommen werden. Als Zustandswert dient dabei der sogenannte "Substanzwert Oberfläche", der den Straßenzustand anhand der Faktoren Flickstellen/Risse (Flächenanteile), Spurrinntiefe und allgemeine Unebenheiten, die mittels Messfahrzeugen ermittelt werden, beschreibt.

Straßenzustand Bundesstraßen (Zustandserfassung 2008)

Landkreis (LK)	Gesamt in Kilometer	Zustandswert					
		1,00 bis 3,5 sehr gut bis gut		3,5 bis 4,5 schlecht		4,5 bis 5,0 sehr schlecht	
		in Prozent	in Kilometer	in Prozent	in Kilometer	in Prozent	in Kilometer
LK Weimarer Land	82	67	55	18	15	15	12
LK Altenburg	85	68	58	19	16	13	11
Eichsfeldkreis	42	70	29	17	7	13	6
LK Gotha	105	67	70	18	19	15	16
LK Greiz	114	68	77	19	22	13	15
LK Hildburghausen	51	47	24	16	8	37	19
Ilm-Kreis	50	67	33	18	9	15	8
Kyffhäuserkreis	104	70	73	17	18	13	13
LK Nordhausen	59	70	41	17	10	13	8
Saale-Holzland-Kreis	56	68	38	19	11	13	7
LK Saalfeld-Rudolstadt	135	67	91	18	24	15	20
LK Schmalkalden-Meiningen	64	47	30	16	10	37	24
LK Sonneberg	48	47	22	16	8	37	18
Saale-Orla-Kreis	109	68	74	19	21	13	14
LK Sömmerda	102	67	68	18	19	15	15
Unstrut-Hainich-Kreis	103	70	72	17	18	13	13
Wartburgkreis	176	47	83	16	28	37	65

Straßenzustand Landesstraßen (Zustandserfassung 2008)

Landkreis (LK)	Gesamt in Kilometer	Zustandswert					
		1,00 bis 3,5 sehr gut bis gut		3,5 bis 4,5 schlecht		4,5 bis 5,0 sehr schlecht	
		in Prozent	in Kilometer	in Prozent	in Kilometer	in Prozent	in Kilometer
LK Weimarer Land	191	48	92	26	49	26	50
LK Altenburg	142	49	69	16	23	35	50
Eichsfeldkreis	433	51	221	16	69	33	143
LK Gotha	268	45	121	22	59	33	88
LK Greiz	224	63	141	21	47	16	36
LK Hildburghausen	286	68	194	16	46	16	46
Ilm-Kreis	286	48	137	26	75	26	74
Kyffhäuserkreis	297	54	161	22	65	24	71
LK Nordhausen	259	44	114	20	52	36	93
Saale-Holzland-Kreis	263	47	124	24	63	29	76
LK Saalfeld-Rudolstadt	266	51	136	22	58	27	72
LK Schmalkalden-Meiningen	358	42	151	23	82	35	125
LK Sonneberg	117	49	57	22	26	29	34
Saale-Orla-Kreis	327	65	213	20	65	15	49
LK Sömmerda	166	48	80	22	36	30	50
Unstrut-Hainich-Kreis	331	55	182	23	76	22	73
Wartburgkreis	324	39	126	23	75	38	123

Eine Zustandserfassung und -bewertung der Kreis- und Gemeindestraßen liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 3.:

Der Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen wird entsprechend den Vorgaben des Bundes bzw. des Landes geplant.

Im Haushaltsjahr 2011 steht für Neu- bzw. Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen ein Budget in Höhe von 42,3 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Budget unterteilt sich in acht Millionen Euro für den Um- und Ausbau, 9,3 Millionen Euro für den Neubau und 25 Millionen Euro EFRE-Mittel.

Für Neu- bzw. Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen stehen im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 48,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus 14,9 Millionen Euro für den Um- und Ausbau und 33,6 Millionen Euro für den Neubau zusammen.

Eine Aufschlüsselung der Mittel nach Landkreisen ist nicht möglich, da die Mittel nicht den Landkreisen zugeordnet werden. Gleiches gilt für Um-, Aus- und Neubaumittel für freie Strecke und für Ortsdurchfahrten.

Für die Jahre 2012 bis 2015 können aufgrund der sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene noch nicht abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen derzeit keine Angaben gemacht werden.

Zu den Planungs- und Bauabsichten der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 4.:

Die Längen der mit Radwegen versehenen Bundes- und Landesstraßen, unterteilt in freie Strecke und Ortsdurchfahrten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

freie Strecke		Radwege in Thüringen (Kilometer)		Summe	
		Ortsdurchfahrt			
Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
140	110	156	96	296	206

Die Anteile straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen pro Landkreis werden statistisch nicht erfasst. Ebenso können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch der Anteil straßenbegleitender Radwege am radtouristischen Landesnetz ist.

Zu 5.:

In den langfristigen Programmen der Straßenbauverwaltung des Freistaats wurde ein jährlicher Finanzbedarf zur Realisierung des Radverkehrskonzepts veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2011 sind für den Bau und Erhalt von Radwegen an Landesstraßen 1,4 Millionen Euro veranschlagt. Für bundesstraßenbegleitende Radwege stehen im Haushaltsjahr 2011 3,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Jahre 2012 bis 2015 können aufgrund des sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene noch nicht verabschiedeten Haushalts derzeit keine Angaben gemacht werden.

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2000 wurden in den einzelnen Landkreisen nachfolgend aufgeführte Längen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen abgestuft:

Landkreis (LK)	Abstufung von Bundesstraßen (Kilometer) zu			Abstufung von Landesstraßen (Kilometer) zu		Abstufung von Kreisstraßen (Kilometer) zu Gemeindestraßen
	Landesstraßen	Kreisstraßen	Gemeindestraßen	Kreisstraßen	Gemeindestraßen	
LK Weimarer Land	0	10	0	12	8	13
LK Altenburger Land	0	0	0	20	22	11

Landkreis (LK)	Abstufung von Bundesstraßen (Kilometer) zu			Abstufung von Landes- straßen (Kilometer) zu		Abstufung von Kreis- straßen (Kilometer- zu Gemeinde- straßen
	Landes- straßen	Kreis- straßen	Gemeinde- straßen	Kreis- straßen	Gemeinde- straßen	
Eichsfeldkreis	34	0	0	68	30	53
LK Gotha	11	0	0	38	5	13
LK Greiz	0	0	4	17	23	23
LK Hildburghausen	37	7	8	93	45	30
Ilm-Kreis	48	0	0	50	16	9
Kyffhäuserkreis	0	0	0	27	19	0
LK Nordhausen	40	0	0	40	10	1
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0	30	8	12
LK Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0	44	20	12
LK Schmalkalden-Mei- ningen	43	14	0	113	21	16
LK Sonneberg	0	0	0	53	30	22
Saale-Orla-Kreis	13	0	0	25	45	17
LK Sömmerda	0	0	0	35	17	0
Unstrut-Hainich-Kreis	0	0	0	57	23	7
Wartburgkreis	25	2	2	22	9	27
Stadt Eisenach	2	0	6	3	2	0
Stadt Erfurt	5	5	0	11	0	0
Stadt Gera	4	0	3	5	4	2
Stadt Jena	0	0	0	0	0	0
Stadt Weimar	0	0	0	0	1	0
Stadt Suhl	8	0	0	4	0	0
Summe	270	38	23	767	358	268

Zu 7.:

Zur Abstufung von Bundesstraßen finden derzeit noch Abstimmungen mit dem Bund und den Ländern statt. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Insofern können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.

Nachdem mit dem Inkrafttreten des Thüringer Straßengesetzes alle bisherigen Bezirksstraßen, d. h. alle Landstraßen I. Ordnung und Landstraßen II. Ordnung, vorläufig als Landesstraßen galten, wurde in den Jahren 2000/2001 ein Konzept des zukünftigen Landesstraßennetzes entwickelt, aus dem das "Umstufungskonzept Landesstraßen 2020" abgeleitet wurde.

Von den dort ursprünglich vorgesehenen rund 1 800 Kilometer an abzustufenden Landesstraßen wurden bisher rund 1 230 Kilometer zu Kreis- oder Gemeindestraßen abgestuft. Zusammen mit Anpassungen an aktuelle Verkehrsentwicklungen wird derzeit eingeschätzt, dass in den Landkreisen noch folgende Abschnittslängen von Landesstraßen zur Abstufung anstehen:

Landkreis (LK)	Umstufung Landesstraßen (in Kilometer) zu		
	Kreisstraßen	Gemeindestraßen	Summe
LK Weimarer Land	0	0	0
LK Altenburger Land	11	12	23
Eichsfeldkreis	31	40	71
LK Gotha	34	22	56
LK Greiz	10	3	13
LK Hildburghausen	10	11	21
Ilm-Kreis	63	8	71

Landkreis (LK)	Umstufung Landesstraßen (in Kilometer) zu		
	Kreisstraßen	Gemeindestraßen	Summe
Kyffhäuserkreis	27	44	71
LK Nordhausen	51	22	73
Saale-Holzland-Kreis	22	2	24
LK Saalfeld-Rudolstadt	40	0	40
LK Schmalkalden-Meiningen	10	11	21
LK Sonneberg	0	2	2
Saale-Orla-Kreis	30	32	62
LK Sömmerda	3	10	13
Unstrut-Hainich-Kreis	55	53	108
Wartburgkreis	12	19	31
Stadt Eisenach	3	0	3
Stadt Erfurt	0	0	0
Stadt Gotha	0	0	0
Stadt Jena	0	0	0
Stadt Weimar	0	0	0
Stadt Suhl	0	0	0
Summe	412	285	703

Informationen zu Abstufungsabsichten von Kreisstraßen in Baulast der Landkreise und kreisfreien Städte liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Zu 7. a:

Die Straßen werden in dem gesetzlich geforderten, der Verkehrsbedeutung entsprechenden ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand übergeben.

Zu 7. b:

Vor der Umstufung hat der bisherige Baulastträger alle mit der Baulast verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit der Umstufung gehen diese Verpflichtungen auf den neuen Baulastträger über.

Wurde eine Straße vor der Umstufung nicht ordnungsgemäß entsprechend der bisherigen Verkehrsbedeutung unterhalten, sollten die ausstehenden Maßnahmen möglichst noch vor dem Baulastwechsel erfolgen; sie können aber grundsätzlich auch danach noch ausgeführt werden. Andernfalls kann der neue Baulastträger die notwendigen rückständigen Unterhaltungsmaßnahmen auf Kosten des bisherigen Baulastträgers durchführen. Alternativ hat er einen Anspruch auf Kostenerstattung, der bei Durchführung einer Baumaßnahme des neuen Baulastträgers in Ansatz gebracht werden kann. Hier sind für jeden einzelnen Fall spezielle Vereinbarungen möglich. Über den zukünftigen Ausbaustandard einer Straße kann nur der übernehmende Baulastträger entscheiden, nicht der bisherige.

Zu 7. c:

Nach den aktuellen Planungen der Landesregierung sollen vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2012 im Haushaltsjahr 2012 ca. zehn bis 15 Millionen Euro Fördermittel gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) zur Verfügung stehen. Im Jahr 2011 erfolgt noch keine Umstufung im Sinne der Fragestellung, da die geänderte RL-KSB erst zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Für das Haushaltsjahr 2013 sind außerdem Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt neun Millionen Euro vorgesehen.

Zu 7. d:

Die Förderung von abgestuften Landesstraßen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB).